

Jürgen Kremser  
Bottenhorner Weg 40  
60489 Frankfurt  
<http://www.grundeigentum.net/>

Frankfurt, den 21. August 2013

An den  
Hessischen VGH  
Brüder-Grimm-Platz 1  
34117 Kassel

**4 D 1745/13**  
**8 K 2616/13.F(2) des VG Frankfurt**  
**Ihr Schreiben vom 13.08.2013, hier eingegangen am 16.08.2013**

Sehr geehrter Richter Schröder,

der Beschluß des Richters Dr. iur. Michael Ostheimer vom 17.07.2013 zur Abweisung meines Antrags auf Prozeßkostenhilfe ist illegal, weil ich seine Tätigkeit als Einzelrichter begründet angefochten habe. Meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn liegt als Petition 4003/18 dem Petitionsausschuß des Hessischen Landtags noch vor.

Zur Begründung meines Prozeßkostenantrags führe ich wie folgt aus:

In dem von mir gegen die Grüngürtel-Verordnung angestregten Normenkontrollantrag 4 N 3364/00 hat mir die Obere Naturschutzbehörde mit Gutachten vom 22.12.2000 zugesagt, daß ich meine Obstbäume im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft genehmigungsfrei einzäunen darf. Vgl. S. 8 von:

[http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/RP-Darmstadt\\_Eising.pdf](http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/RP-Darmstadt_Eising.pdf)

„In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Errichtung ortsüblicher Einfriedungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung ebenfalls von der Genehmigungspflicht ausgenommen ist.“

Daraufhin habe ich Grundstücke gekauft und Obstbäume gepflanzt, da ich bei den zu erwartenden Demographieproblemen der Rentenversicherung mich im Alter teilweise selbstversorgt ernähren wollte.

Als ich daraufhin meine veredelten Eßkastanien in der Gemarkung Sossenheim, Flur 39, Flurstück 46 eingezäunt hatte, erhielt ich jedoch eine Abrißverfügung. Bei meinen zahlreichen Anschreiben an den Regierungspräsidenten Johannes Baron und die Gutachtenverfasserin Beate Eising haben diese die Stellungnahme verweigert.

Als ich dann das Eilverfahren 8 L 3814/09.F stellte, bat mich der Einzelrichter Fetzer, der schon seit Jahren in Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektorin Birgit Wedekind das Grundeigentum zahlreicher Frankfurter Bürger auf der Basis der Grüngürtelverordnung entwertete hatte, ihm das Urteil des Hessischen VGH in der Normenkontrolle zukommen zu lassen. Nach Zurverfügungstellung erhielt ich postwendend den abweisenden Beschluß:

<http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Beschluss-Eilantrag.pdf>

in dem er behauptete, ich hätte das Verwaltungsgericht als Revisionsinstanz mißbraucht. Dasselbe Argument führte er dann apodiktisch auch in dem Urteil 8 K 336/10.F an:

[http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Fetzer\\_VG\\_Urteil.pdf](http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Fetzer_VG_Urteil.pdf)

Als ich in der mündlichen Verhandlung am 11.05.2010 den Antrag stellen wollte, meine Obstbäume entsprechend der Erlaubnis der Oberen Naturschutzbehörde einzäunen zu dürfen, verweigerte er die Annahme des Antrags, wurde richtig böse und sagte, er sei nicht bereit ein einziges Wort mehr darüber zu sprechen.

**Ich habe jedoch das Verwaltungsgericht Frankfurt nicht als Revisionsinstanz mißbraucht, weil der Hessische VGH in seinem Urteil die Zusicherung der Oberen Naturschutzbehörde gar nicht ausgeschlossen hat!**

<http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Dittmann-VGH1.pdf>

Diese nur apodiktisch ausgesprochene, stets unterdrückte und nie diskutierte Behauptung des Richters Fetzer wurde von meinen Antragsgegnern im Rechtsamt und der Unteren Naturschutzbehörde benutzt, um mich finanziell zu ruinieren, so dass ich inzwischen im Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts gelandet bin.

Auch das Rechtsamt verweigerte mir die Stellungnahme. Die Magistratsdirektorin Birgit Wedekind ließ mich nach Widersprüchen elfmal zum Widerspruchsausschuß einladen (HessAGVwGO § 7 Abs. 4 Nr. 7), lehnte nach meiner Bitte um Vorladung allerdings stets ab mich einzuladen.

Zuletzt habe ich die obige Rechtsfrage noch einmal am 28.11.2012 in der sogenannten mündlichen Verhandlung der zehn Klagen in Gegenwart des Rechtsanwalts Timo Neuser sowie meiner Familie vor dem von mir nicht anerkannten Einzelrichter Dr. iur. Michael Ostheimer ausführlich erläutert. Dieser hörte alles an, sagte kein Wort dazu, schrieb sich dazu nichts auf, erwähnte meine Ausführungen auch nicht im Sitzungsprotokoll oder in seinen Urteilen, in denen er nur immerfort meiner Antragsgegnerin Birgit Wedekind beipflichtete.

Der Dr. Ostheimer hält also die Begründung vom Mißbrauch des Verwaltungsgerichts als Revisionsinstanz weiterhin aufrecht, so dass ich aufgrund eines formalen Fehlers abzuweisen sei, wobei das Gericht mir allerdings vorsätzlich Gerichtskosten produzierte, weil es elf Klagen zuließ, die angeblich von Anfang an keine Aussicht auf Erfolg hatten, wie er in den Abweisungsanträgen auf PKH ausführte. Die kostenpflichtige Klage 8 K 2095/12.F(2) hat der Richter Fetzer sogar eigenmächtig gegen meinen Willen generiert, schickte mir zur Eintreibung den Gerichtsvollzieher, was der Richter Dr. Ostheimer billigte, obwohl beide der Auffassung sind, ich hätte einen Antrag gestellt, den der Hessische VGH in seinem Urteil abgelehnt hatte!

Hinsichtlich Ihres Mediationsangebots bin ich nicht abgeneigt. Voraussetzung ist allerdings, dass das Gericht die Kosten meines teilnehmenden Rechtsanwalts Timo Neuser, An der Dornheck 1a, 65779 Kelkheim übernimmt sowie mir im Voraus eine Entschädigung für die notwendigen Reisekosten gewährt wird.

Hochachtungsvoll,

Jürgen Kremser